

## Dr.med. Richard Altorfer

Rosenbergstrasse 115 . 8212 Neuhausen am Rheinfluh  
Tel +41(0)52 672 68 22 . Fax 052 672 68 23 . Mobile 079 430 57 60 . E-Mail: r.altorfer@rosenfluh.ch

---

Regierungsrat des  
Kantons Schaffhausen  
Sekretariat  
8200 Schaffhausen



**Kantonsrat**  
**Eingegangen: 3. Januar 2007/1**

20. Dezember 2006

**Kleine Anfrage      1/2007**

### **Unterstützung für Hausärzte**

- 1. Was konkret hat die Regierung (und was haben die Ostschweizer Gesundheitsdirektionen) in den vergangenen zwei Jahren unternommen, um die zunehmende Belastung der Hausärzte zu mindern, die Rahmenbedingungen zu verbessern (siehe untenstehendes Zitat) und diesen Beruf wieder attraktiver werden zu lassen?**
- 2. Was gedenkt die Regierung bzw. was gedenkt die GDK in Zukunft zu unternehmen?**
- 3. Was hält die Regierung von den für ihr Anliegen kontraproduktiven Aktivitäten der Krankenkasse Helsana?**

Die Fragen stellen sich vor dem Hintergrund der Lancierung eines «Pseudo-Hausarztmodells» der Krankenkasse Helsana, aus dem rund 60 Prozent der im Hausarztverein Schaffhausen organisierten Ärzte aufgrund nicht objektivierbarer Selektionskriterien ausgeschlossen wurden. (Ähnliche diskriminierende Projekte wurden in verschiedenen weiteren Kantonen eingeführt.) Die Aktivitäten der Helsana haben zu einem offenen Brief des Präsidenten des Hausarztvereins Schaffhausen und zu weiteren, teils massiven Reaktionen in der ganzen Schweiz geführt. Beispielsweise rufen die Neuenburger Ärzte ihre Patienten mittels eines Flyers gar zum Wechsel der Kasse auf.

Der Ausschluss von Hausärzt(inn)en aus solchen von der Helsana initiierten Managed-Care-Modellen leistet dem Image und der Attraktivität des Hausarztberufs einen Bärendienst. Oder was soll man davon halten, dass beispielsweise in Thayngen drei von vier Hausärzten – darunter die lang ersehnte, erst nach intensiven Bemühungen gefundene Nachfolgerin eines praktizierenden Arztes – nicht im Helsana-Hausarztmodell vertreten ist?

Zitat aus der Antwort von Regierungsrätin Ursula Hafner vom 21. Februar 2005 auf die Interpellation Nr. 5/2004 von Richard Altorfer betreffend (Haus)ärztemangel und medizinische Grundversorgung: «Wesentliche Faktoren, welche die Entwicklungschancen der privatärztlichen Praxistätigkeit in den kommenden Jahren prägen, werden auf nationaler Ebene entschieden und sind vonseiten des Kantons nur bedingt beeinflussbar. Im Rahmen der Vernehmlassungen zur nationalen Gesetzgebung sowie der Kontakte zu den anderen Kantonen wird der Regierungsrat versuchen, auf die Gestaltung von Rahmenvorgaben hinzuwirken, um den weiteren Bestand der hausärztlichen Grundversorgung im Rahmen privater Praxen zu fördern und zu sichern. Im Vordergrund stehen dabei folgende Aspekte: Massnahmen im Rahmen des KVG zur Kostendämpfung in den Arztpraxen (zum Beispiel Aufhebung des Kontrahierungszwangs) können nur dann unterstützt werden, wenn sie in eine überzeugende Gesamtstrategie eingebunden sind, die wirklich zu Einsparungen und nicht einfach zu Leistungsverlagerungen zu den tendenziell teureren Spitälern führt. Bei den Tarifen ist darauf hinzuwirken, die marktverzerrenden Differenzen zwischen den Kantonen sowie zwischen den Ärzten und den Spitälern zu reduzieren (schrittweise Annäherung der Taxpunktwerte). Im Bereich der ärztlichen Aus- und Weiterbildung sind Bemühungen der Universitätskantone sowie der FMH zu unterstützen, den Stellenwert der Grundversorgung zu stärken und die Vorbereitung auf die Übernahme von ambulanten Praxen zu verbessern. Wir werden das Thema bei den Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren intensiv besprechen und vielleicht gemeinsam eine Idee entwickeln, wie wir tätig werden könnten.»

Für die Beantwortung der einleitenden Fragen danke ich.

Mit freundlichen Grüssen

  
Richard Altorfer  
Kantonsrat FDP

